

N i e d e r s c h r i f t

der 17. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses

am Montag, dem 20.03.2023,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 20:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Herr Thiemo Roth

Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Michael Borke

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

(in Vertr. für Stv. Schuchard)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Johannes Rippl Fraktion Gigg+Volt

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright Bürgermeister

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Herr Francesco Arman Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During Leiter der Kämmerei (bis TOP 6)

Herr Hans-Martin Lein Leiter des Revisionsamtes (bis TOP 11)

Herrn Siegfried Schmucker-
Auth Revisionsamtes (bis TOP 11)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Marcel Dossou (bis TOP 13)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller CDU-Fraktion

Herr Christopher Nübel SPD-Fraktion

Herr Frank Schuchard Fraktion Gigg+Volt

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordneter F. Bouffier stellt für die Fraktionen CDU, G+V, FDP und FW den Antrag, den TOP 6 „*Haushaltsplan 2023; Haushaltsbegleitbeschlüsse*“ zurückzustellen.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Erb, Hiestermann, Schmidt, Strobel** und **Weegels**.

Stadtverordneter Hiestermann schlägt vor, eine Sondersitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss zu dem TOP am kommenden Montag, 27.03.2023, durchzuführen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (JA: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; NEIN: GR, SPD, Linke).

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form mehrheitlich (JA: GR, SPD, Linke; NEIN: CDU, G+V, FDP, FW, AfD) angenommen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl von sachkundigen Einwohner*innen mit Stimmrecht und deren Stellvertreter*innen für die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2023 - STV/1288/2023
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2023 - STV/1359/2023
3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen
- Antrag des Magistrats vom 01.03.2023 - STV/1369/2023
4. 4. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung
- Antrag des Magistrats vom 24.02.2023 - STV/1362/2023
5. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifverordnung), zuletzt geändert am 28.02.2015
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 - STV/1355/2023
6. Haushaltsplan 2023; Haushaltsbegleitbeschlüsse
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2023 - STV/1367/2023
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Kfz-handwerkliche Leistungen - Haushaltsjahr 2022
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 - STV/1351/2023
8. Hundesteuer
- Antrag der AfD-Fraktion vom 04.03.2023 - STV/1374/2023

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung und Durchführung einer Einwohnerinformationsveranstaltung
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 - | STV/1379/2023 |
| 10. | Steigerung der Transparenz des städtischen Haushalts
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 - | STV/1380/2023 |
| 11. | Entbindung des Revisionsamts von der Verschwiegenheitspflicht
- Antrag der Fraktionen Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.03.2023 - | STV/1381/2023 |
| 12. | Transparenz in Bezug auf Aufsichtsgremien in städtischen Eigenbetrieben
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 - | STV/1382/2023 |
| 13. | Änderung der Parkgebührenordnung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 - | STV/1387/2023 |
| 14. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Wahl von sachkundigen Einwohner*innen mit Stimmrecht und deren Stellvertreter*innen für die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2023 - | STV/1288/2023 |
|----|---|----------------------|
-

Antrag:

„Als sachkundige Einwohner*innen mit Stimmrecht und deren Stellvertreter*innen werden gewählt:

- A. Zwei Schüler*innen, die eine Schule in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen besuchen

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter*innen
1. Frau Emilia Michler	Herr Leandro Laurito
2. Herr Maximilian Stock	keine Meldung

- B. Zwei Vertreter*innen der Sozialpartner

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter*innen
1. Frau Anna-Sophie Waha	keine Meldung

5. **Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifverordnung), zuletzt geändert am 28.02.2015** **STV/1355/2023**
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifverordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1).“

Bürgermeister Wright erläutert die Vorlage. **Herr Dossou** - Ausländerbeirat - begrüßt diese ausdrücklich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Haushaltsplan 2023; Haushaltsbegleitbeschlüsse** **STV/1367/2023**
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2023 -
-

Antrag:

„1. Die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 16.02.2023 (RPGI-13-03m0206/7-2015-20) wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Haushalt 2023 werden folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst
- a) Das am 15.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (Drucksache STV/1165/2022 v. 01.11.2022) wird durch das in Anlage 1 beigefügte Haushaltssicherungskonzept ersetzt.
 - b) Zur Reduzierung der Auszahlungen für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen des Haushaltsjahres 2023 werden Investitionen nach Maßgabe der Anlage 2 gesperrt. Diese Haushaltsansätze dürfen durch den Magistrat im Vollzug des Haushalts 2023 nicht in Anspruch genommen werden. Der Magistrat wird aufgefordert, das Investitionsprogramm im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 fortzuschreiben und damit eine Verringerung der Investitionsauszahlungen sowie der Kreditaufnahmen vorzunehmen.
 - c) Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen und unter Berücksichtigung des für das Jahr 2023 erwarteten Tarifabschlusses die Inanspruchnahme der Personalaufwendungen auf einen Betrag von 76 Mio. € zu begrenzen.“

Nach Erläuterung der Vorlage durch **Bürgermeister Wright** beteiligen sich an der Diskussion **Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Eibelshäuser** sowie die **Stadtverordneten F. Bouffier, Erb, Helmchen, Hiestermann, Janetzky-Klein, Rippl, Schmidt, Strobel** und **Weegels**.

Stadtverordnete Erb und F. Bouffier beantragen die wörtliche Protokollierung der Erläuterungen von **Bürgermeister Wright**:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, wir legen Ihnen heute Begleitbeschlüsse zum Haushalt 2023 vor. Diese Haushaltsbegleitbeschlüsse werden notwendig, weil die Aufsichtsbehörde dem Haushalt 2023 und dem Haushaltssicherungskonzept in der am 15.12.2022 beschlossenen Fassung die Genehmigung nicht erteilt hat.

Ihnen liegt die Rückgabeverfügung vom 16.02.2023 vor. Im Kern hat die Aufsichtsbehörde drei Elemente am Haushalt in der zur Genehmigung vorgelegten Fassung kritisiert. Die sind:

Das Haushaltssicherungskonzept, weil die Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichend sind um das Defizit im Finanzplanungszeitraum ausgleichen zu können und kein Zeitpunkt benannt wird, zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird.

Das Investitionsprogramm, weil die Aufsichtsbehörde ein ‚Missverhältnis zwischen dem Umfang des Investitionsprogramms und der tatsächlich realisierten Projekte‘ bestehe, und

Der Aufwuchs der Planstellenzahl – also dem Stellenplan. Hierbei stellt die Aufsichtsbehörde auf einen Vergleich zwischen dem Anwachsen der Planstellen einerseits und dem Einwohnerzuwachs der Stadt seit 2018 ab.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen, dass ich zu dem Haushalt 2023 in der von mir eingebrachten und mit der Mehrheit dieses Hauses letztendlich im Dezember 2023 verabschiedeten Fassung stehe. Aus meiner Sicht befinden wir uns in einer guten finanziellen Ausgangssituation. Diese Situation ist erarbeitet durch eine solide Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren. Solide Wirtschaften – das möchte ich auch in den kommenden Jahren.

Dabei bin ich davon überzeugt, dass wir uns mehr Vorhaben im Ergebnishaushalt und im Bereich der Investitionen zutrauen können, weil unsere Ausgangslage gut ist. Und ich bin überzeugt, dass wir uns dies auch zutrauen müssen, weil wir die Stadt in unterschiedlichen Gesichtspunkten weiterentwickeln möchten – dies hat sich die aktuelle Koalition vorgenommen und ich möchte dies durch den Haushalt flankieren.

Insbesondere bin ich der Auffassung, dass wir im Hinblick auf die notwendigen Investitionen sehr große Bedarfe haben. Diese Bedarfe betreffen die Investition in den Bestand unserer vorhandenen Infrastruktur, wie unsere Schulen, unsere Gebäude, unsere Straßen, unsere Grünflächen oder die Feuerwehr.

Allerdings haben wir auch Bedarfe und damit auch die höheren Investitionen in Zukunftsfelder wie Klimaschutz, Klimaanpassung, Erhöhung der Mobilitätsvielfalt, die Steigerung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität unserer urbanen Quartiere, soziales Wohnen oder Digitalisierung. Deshalb haben wir letztendlich ein Investitionsauszahlungen von rd. 69 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Dies ist deutlich mehr als in den Vorjahren, jedoch beinhaltet dieser Wert auch mehr als 20 Mio. € für den Ankauf des Verwaltungsgebäudes an der Ostanlage. Zieht man dieses Sondervorhaben von der o.g. Summe ab, ist festzustellen, dass das bereinigte Investitionsniveau vergleichbar ist mit den genehmigten Haushalten 2021 und 2022.

Wir haben aber vielmehr ein anderes Problem im Hinblick auf unsere Investitionsvorhaben. Dies betrifft die Realisierung der Projekte nach den in den Haushalten veranschlagten Haushaltsjahren – also der konkreten Abwicklung der Projekte. Für mich ist es völlig klar, dass in jedem Jahr Ereignisse eintreten können, die die Inanspruchnahme der ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel nicht im vorgesehenen Umfang möglich machen.

Es kommt also immer zu gewissen Abweichungen zwischen der Planung und der Ausführung. In den letzten Jahren sind einige zusätzliche Aspekte hinzugetreten, die diese Abweichungen tendenziell vergrößern. Die bis vor Corona bestehende sehr gute gesamtwirtschaftliche Lage hat die Verfügbarkeit von Baufirmen in allen Gewerken deutlich reduziert. Wenn die Stadt Gießen ausschreibt, ist es nicht sicher, dass sich Baufirmen für die Ausführung bewerben.

Gleichzeitig führt diese Lage auch zu einem besonders hohen Fachkräftemangel und wir haben Probleme bei der Besetzung unserer offenen Stellen. Beide Effekte belasten wiederum unsere Verwaltung mit Mehrarbeit, sodass letztendlich weniger Projekte realisiert werden können. Letztendlich führt dies zu einer Abweichung zwischen Planung und Ausführung. Daran hat die Aufsichtsbehörde Kritik geäußert.

Diese Kritik des RP ist in diesem Punkt also berechtigt und nachvollziehbar.

Allerdings sind die Ursachen für diese Abweichung zu einem großen Teil weder von uns verantwortet, noch können sie von uns geändert werden.

Kritisiert wurde auch der Aufwuchs des Stellenplanes. Ich habe eben bereits hinsichtlich der Investitionen geschildert, dass es uns ohnehin schwer fällt geeignetes Personal zu finden. Dies mag in guten wirtschaftlichen Zeiten auch an der Attraktivität des öffentlichen Dienstes liegen. Den Kern der Kritik, nämlich den Zuwachs in einem bestimmten Betrachtungszeitraum mit unserem Einwohnerwachstum zu vergleichen, halte ich für zu kurz gegriffen. Denn ich merke nach mehr als einem Jahr als Dezernent, dass innerhalb der Stadtverwaltung in einigen Bereich Nachholbedarfe bestehen, die teilweise noch aus dem Beginn der 2010er Jahre angewachsen sind.

Es ist auch so, dass wenn man sich die letzte Dekade anschaut, dass wir in der Verwaltung zwar immer noch ein höheres Wachstum an Stellen in Bezug zum Personal haben: Wir haben einen Zuwachs von 835 Stellen um 45% auf 1210 Stellen, während die Bevölkerung von 76.680 um 22 % auf 93.432 gestiegen ist.

Allerdings sind auch mehr Aufgaben dazu gekommen:

Beispielsweise dürfen bei der Ordnungspolizei Kräfte von Privatunternehmen nicht mehr eingesetzt werden.

In der KiTa wurden Betreuungszeiten und –Schlüssel geändert, der Standard erhöht, zuletzt mit dem Gute-Kita-Gesetz.

Seit 2015 haben wir mit UMA's (unbegleitenden minderjährigen Ausländern) auch ganz andere und mehr Aufgaben zu bewältigen, als zuvor.

Auch das Onlinezugangsgesetz, das 2017 dazu gekommen ist, bindet Kapazitäten. Das alles findet sich ebenso im Stellenplan wieder.

Nur wenn wir eine mit guten Personal ausreichend ausgestattete Verwaltung haben, werden wir unsere Ziele für die Stadt Gießen erreichen. Und die zuvor genannten Nachholbedarfe wollen wir mit dem Stellenplan 2023 teilweise ausgleichen.

Aber ähnlich wie im Bereich der Investitionen auch ist wiederum richtig, dass zwischen den im Stellenplan vorhandenen Stellen und den tatsächlichen Stellenbesetzungen eine Lücke besteht.

Ich glaube nicht, dass es einen grundsätzlichen Dissens gibt – also um das ‚ob‘, sondern dass es darum geht ‚wieviel‘ wir uns innerhalb der einzelnen Jahre zutrauen können. Ich war der Überzeugung, dass wir mit dem Entwurf des Haushalts diesen Spagat zwischen den akuten Bedarfen und den begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten würden meistern können. Diesmal ist er nicht gelungen. Die Aufsichtsbehörde teilt diese Auffassung nicht vollständig. Daher müssen wir nachschärfen, ohne unsere Zielsetzung aus den Augen zu verlieren.

Schließlich wird die Qualität des Haushaltssicherungskonzeptes kritisiert. Bei einer konkreten Analyse zeigt sich, dass das Haushaltsjahr 2026 kritisch ist. Der Ausgleich der Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 kann durch Ergebnisrücklagen und bestehende Liquidität erreicht werden.

Ich hätte nicht erwartet, dass dieses letzte Finanzplanungsjahr durch die Aufsichtsbehörde in den Mittelpunkt der Kritik gestellt werden würde, akzeptiere aber die rein formell bestehende Abweichung von den rechtlichen Vorgaben.

Im Anschluss an die Rückgabe des Haushalts an uns haben wir weitere Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde vorgenommen. Uns wurde dabei der Weg aufgezeigt, dass eine völlige Überarbeitung des Haushalts 2023 nicht nötig sei, wenn die aufgeworfene Kritik durch Haushaltsbegleitbeschlüsse beachtet wird. Hinsichtlich der Investitionen wurde vorgeschlagen, dass wir die Höhe der Auszahlungen auf das 1,5fache des Durchschnitts der Investitionsauszahlungen der drei vorausgegangenen Jahre anpassen. Daraus resultiert eine Reduzierung um rd. 13,4 Mio. €.

Durch die vorgeschlagenen Haushaltsbegleitbeschlüsse ist vorgesehen, diesen Betrag ganz überwiegend bei konkreten Investitionen zu sperren. Einen darüberhinausgehenden Betrag werden wir global sperren und im Haushaltsvollzug dessen Einhaltung gewährleisten. Da bin ich auch zuversichtlich, dass wir das hinbekommen. Wir treffen uns regelmäßig, ämterübergreifend schon heute zu sogenannten Investitionskonferenzen, wo wir diesen Punkt natürlich für dieses Jahr mit in den Blick nehmen werden.

Das gleiche gilt für die Begrenzung der Personalaufwendungen. Auch hier schlagen wir vor, dem Magistrat eine Deckelung der Aufwendungen für den Vollzug aufzuerlegen. Im Haushaltssicherungskonzept ergänzen wir eine Konsolidierungsmaßnahme, nämlich der Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2026. Um das erforderliche Volumen im Jahr 2026 erzielen zu können, wäre diese Maßnahme unumgänglich. Allerdings – und dies betone ich ausdrücklich – ist es nicht meine Absicht diese Maßnahme auch konkret umzusetzen.

Die Koalition hat sich vorgenommen, die Grundsteuer nicht zu erhöhen und diesem Ziel fühle ich mich auch verpflichtet. Deshalb handelt es sich hierbei um eine zu allerletzt denkbare Maßnahme. Das Land Hessen selbst spricht davon, dass es sich bei Steuererhöhungen um eine ‚ultima Ratio‘-Maßnahme handelt. Deswegen ist die Aufnahme in dieser Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2023 zwar erforderlich. Ich und der Magistrat insgesamt werden aber alle notwendigen

Veranlassungen in der Fortschreibung der Haushalte ab 2024 treffen, um diese Steuererhöhungen letztendlich nicht notwendig werden zu lassen. Wir haben dafür noch ausreichend Zeit, gerade weil wir uns in einer guten finanziellen Situation befinden – ich sprach bereits gerade davon. Zudem haben wir viele Punkte im Haushaltssicherungskonzept stehen, die ein nicht beziffert werden können, wir aber noch viel Potential drin sehen.

Wir sind also weit davon entfernt, dass die Aufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Gießen Steuererhöhungen anordnen müsste.

Die Aufsichtsbehörde hat diese Möglichkeit durch Haushaltsbegleitbeschlüsse 2023 eröffnet, gleichzeitig aber auch deutlich gemacht, dass dieselben Grundsätze und Maßstäbe für die Haushaltsaufstellung 2024 angelegt werden müssen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2024, den wir nun bald innerhalb der Verwaltung anstoßen werden, werden wir uns an diesen Grundsätzen ausrichten.

Den Spagat zwischen der Veranschlagung nach dringendem Bedarf und der konkreten Realisierbarkeit werden wir verstärkt in den Mittelpunkt stellen müssen. Deshalb wird es vorrangig darum gehen, begonnene Maßnahmen fertig zu stellen und bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen. Das birgt auch eine Chance: Wir bekommen den Rückspiegel frei für neue Projekte.

Ich möchte mich hier auch ausdrückliche bei den Kolleginnen und Kollegen für die immer sachliche Beratung bedanken. Ich bin ja nicht nur Kämmerer, sondern habe auch die Verwaltung und ihre Aufgaben im Blick und spüre natürlich die Auswirkungen bei mir in anderen Ämtern. Mit dem Vorschlag, den Sie nun vorliegen haben, haben wir es uns nicht leicht gemacht.

Wir haben intensiv, bis zuletzt, über den bestehen Weg beraten. Mir tut es leid, dass Sie die Vorlage erst am Freitag Online abrufen konnten und heute per Mail zugesendet bekommen haben. Die Kurzfristigkeit ist allerdings auch Ausdruck davon, dass wir es uns nicht leicht machen konnten.

Denn: Aus Sicht des Magistrats sind gerade alle im Haushalt veranschlagten Titel notwendig und berechtigt.

Ohne Haushalt befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung und dies setzt uns beim Vollzug zahlreicher Maßnahmen enge Handlungsgrenzen, die nicht wünschenswert für die geplanten Abläufe sind. – ggf. sogar wieder zu höheren Haushaltsausgabereisten führen. Diese haushaltslose Zeit wollen wir nicht weiterführen. Deshalb ist unser Ziel, durch die Haushaltsbegleitbeschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2023 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Genehmigung des Haushalts noch im ersten Halbjahr 2023 erhalten können. Ich bitte Sie daher um entsprechende Beschlussfassung, freue mich jetzt aber erst einmal auf die Beratung. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis: Keine Abstimmung.

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 70 - Kfz-handwerkliche Leistungen - Haushaltsjahr 2022 - Antrag des Magistrats vom 20.02.2023 - **STV/1351/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101110400 – Kfz-handwerkliche Leistungen – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

297.600,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.395.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010400 – Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Gemeindestraßen -.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. Hundesteuer **STV/1374/2023**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 04.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Hundesteuer für Hundebesitzer aufzuheben, sofern der Hund nachweislich aus einem Tierheim oder dem Tierschutz stammt. Zum Nachweis ist bei Anmeldung des Hundes der Tierschutzvertrag vorzulegen (bei Hunden aus dem Ausland zudem der Impfausweis).“

Begründung:

Tierheime sind deutschlandweit überfüllt, weil Tiere vermehrt im Internet gekauft werden, häufig von dubiosen oder unseriösen Anbietern. Dabei sind in den Tierheimen vor Ort liebenswerte Tiere zu bekommen, die gesund sind und deren Herkunft weitestgehend geklärt ist.

Um die Attraktivität von Hunden aus dem Tierheim zu steigern, ist es sinnvoll Vorbildern in anderen Städten (Wiesbaden, Mannheim, etc.) zu folgen, die die zukunftsweisende Entscheidung eines Wegfalls der Hundesteuer für Hunde aus Tierheimen/Tierschutzvereinen bereits getroffen haben.

Dies ist ein wichtiger Schritt für den Tierschutz und trägt langfristig zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels bei.

Es ist zudem eine spürbare finanzielle Entlastung für Tierheime und natürlich für den künftigen Hundebesitzer, der nicht nur viel Geld spart, sondern sich auch gut informiert und beraten einen Hund aus dem Tierschutz holt.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Weegels** und **Hiestermann**. Die Hundesteuersatzung wird aktuell entsprechend überarbeitet.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetenversammlung.

9. **Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung und Durchführung einer Einwohnerinformationsveranstaltung - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -** **STV/1379/2023**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zur Sommerpause 2023

- einen Entwurf für Leitlinien zur Einwohnerbeteiligungssatzung zu erstellen und diesen im HFWRDE-Ausschuss vorzustellen und
- die Gießener Einwohner/-innen im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die neue Satzung und die Möglichkeiten der Beteiligung zu informieren.“

Begründung:

Neben dem reinen Satzungstext der in der Februarsitzung 2023 verabschiedeten Einwohnerbeteiligungssatzung ist es für die Vermittlung der mit der Satzung verbundenen Ambitionen und Abläufe wichtig, dass es für die Einwohner/-innen einen darüber hinausgehenden Text mit Erläuterungen gibt, die sogenannten Leitlinien. Auch zur ursprünglichen Bürgerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen des Jahres 2015 wurden solche Leitlinien entwickelt und veröffentlicht, die für vielen Gießenerinnen und Gießener ein wichtiges Instrument waren, sich dem Thema Beteiligung und deren Instrumenten zu nähern.

Bei der Überarbeitung der Satzung 2022/23 wurde diese aus Sicht der Antragstellenden essentielle Ergänzung nicht berücksichtigt. Dieses Versäumnis sollte schnellstmöglich beseitigt werden, wobei der 2015er-Text als Grundlage genommen werden könnte/sollte. Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass den Gießener/-innen die neue Satzung und die damit verbundenen Möglichkeiten der Beteiligung so zeitnah wie möglich in einer eigenen Veranstaltung nahegebracht werden.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann** und **Schmidt**. Es besteht Konsens über eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Beratungsergebnis:

Getrennte Abstimmung

Punkt 1 wird mehrheitlich zugestimmt (JA: GR, SPD, G+V, Linke, FDP; StE: DCU, FW, AfD).

Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (JA: G+V; NEIN: GR, CDU, SPD, Linke, FW, AfD; StE: FDP).

10. Steigerung der Transparenz des städtischen Haushalts **STV/1380/2023**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtverordneten bis zur Sommerpause in einer der nächsten Sitzungen des HFWRDE vorzustellen, welche Möglichkeiten die in der Kämmerei vorhandene Business Intelligence-Lösung kompass21 bietet, um die Transparenz des Haushalts zu steigern und damit die Bearbeitungsmöglichkeiten für Stadtverordnete, aber auch für Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.“

Begründung:

Für nicht in der kommunalen Haushaltsführung ausgebildete Leser*innen – seien es Stadtverordnete oder Bürgerinnen und Bürger – ist der städtische Haushalt in der bisher präsentierten Form eine nur sehr schwer lesbare Zusammenstellung von 10.000den Zahlen.

Glücklicherweise bieten moderne BI-Tools wie z. B. das in der Stadt eingesetzte kompass21 (mit einer Schnittstelle zum Finanzwesenprogramm newsystem) vielfältige, bisher in der Arbeit mit dem Haushalt nicht genutzte Möglichkeiten, Auswertungen zeitnah, transparent und effizient zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat soll daher die dem Tool innewohnenden Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit mit dem städtischen Haushalt zeitnah vorstellen, damit diese möglichst bereits bei der Erstellung des Haushalts 2024 genutzt werden können.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie der **Stadtverordnete Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Entbindung des Revisionsamts von der **STV/1381/2023**
Verschwiegenheitspflicht
- Antrag der Fraktionen Gigg+Volt, FDP und FW vom
07.03.2023 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Revisionsamt im Zusammenhang mit den Revisionsberichten 2017, 2018, 2019 und 2020 von der

Verschwiegenheitspflicht

zu entbinden, so dass es der Stadtverordnetenversammlung gem. §130 Absatz 2 HGO unmittelbar berichten kann.“

Begründung:

Viele organisatorische, finanzielle und buchhalterische Vorgänge rund um die Empfehlung des Revisionsamts, den Magistrat für die Jahre 2017 und 2018 nicht zu entlasten, sind trotz des Akteneinsichtsausschusses bisher ungeklärt, den potenziell erheblichen finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt zum Trotz.

Bisher durfte das Revisionsamt seine Gründe für die Verweigerung der Entlastung gegenüber den Stadtverordneten nicht darlegen, auch wenn das Revisionsamt laut HGO genau für solche Zwecke und Aufgaben eingerichtet wird. Es ist das einzige unabhängige Amt, das über das erforderliche Knowhow verfügt, die Vorgänge zu analysieren und letztlich zu bewerten.

Aus Sicht der antragstellenden Fraktionen ist es daher unerlässlich, dass dem Revisionsamt das Recht eingeräumt wird, seine Kenntnisse und Ableitungen mit der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem HFWRDE-Ausschuss zu teilen.

Der Antrag wird durch die antragstellenden Fraktionen Gigg+Volt, FDP und FW wie folgt geändert:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Revisionsamt im Zusammenhang mit den Revisionsberichten 2017, 2018, 2019 und 2020 dem Ausschuss HFWRDE gem. § 130 Absatz 2 HGO unmittelbar Auskunft erteilt.“

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** sowie die **Stadtverordneten Erb, Hiestermann, Schmidt** und **Strobel**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (JA: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; NEIN: GR, SPD, Linke).

12. **Transparenz in Bezug auf Aufsichtsgremien in städtischen STV/1382/2023
 Eigenbetrieben
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.03.2023 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, auf die städtischen Eigenbetriebe dahingehend einzuwirken, dass die jeweils aktuellen Mitglieder der Aufsichtsgremien sowie deren Aufwandsentschädigungen auf der jeweiligen Homepage sowie im Geschäftsbericht veröffentlicht werden.“

Begründung

Bei den städtischen Eigenbetrieben handelt es sich um 100%ige Töchter der Stadt Gießen, d. h. um vollständig öffentliche Unternehmen/Betriebe. Dementsprechend hat die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf zu erfahren, welche Personen die Aufsicht über die Unternehmen ausüben und welche Aufwandsentschädigung sie dafür entlohnt

werden.

Es ist nicht zielführend, dass sich Bürger/-innen die entsprechenden Informationen erst umständlich über einen Beteiligungsbericht besorgen müssen, zumal sie sich dieser Möglichkeit i. d. R. nicht bewusst sind.“

Stadterordneter Hiestermann begründet die Vorlage.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (JA: GR, SPD, G+V, Linke; NEIN: CDU; StE: FDP, FW, AfD).

**13. Änderung der Parkgebührenordnung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023 -**

STV/1387/2023

Antrag:

„Die Stadterordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur nächsten Sitzung der Stadterordnetenversammlung eine 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Gießen zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 07.12.2022 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2022) mit folgendem Inhalt und zur Entscheidung der Stadterordnetenversammlung vorzulegen:

1. § 4 Abs. 1 wie folgt geändert:
 - a. Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 3.
 - b. Als neuer Satz 1 und Satz 2 werden die beiden folgenden Sätze eingefügt:
,Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen werden an den Werktagen von Montag bis Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in den Zonen kostenfrei.'
2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Begründung:

Nach § 6a Abs. 6 StVG können die Gemeinden für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen, wobei die Ermächtigung durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden. Davon hat Hessen in § 16 der Delegationsverordnung Gebrauch gemacht.

Damit liegt die Zuständigkeit der Gebührenordnung bei der Gemeinde, bzw. für die Stadt Gießen bei der Stadt Gießen.

Die Gebührenordnung stellt eine Satzung dar (so das bisherige Selbstverständnis der Stadterordnetenversammlung, indem sie bisher sechs Satzungen zur Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen hat). Die Zuständigkeit zur Änderung von Satzungen liegt bei der Stadterordnetenversammlung, § 51 Nr. 6 HGO.

Die bisherige Gebührenordnung der Stadt Gießen enthält keinen Regelungsgehalt, zu welchen Zeiten eine Parkgebührenpflicht überhaupt besteht. Andere Städte, wie z. B. Wetzlar und Rüsselsheim, haben die Zeiten in ihren Gebührenordnungen klar geregelt. Damit die zeitliche Parkgebührenpflicht nicht weiter im Belieben des Ordnungsdezernenten als örtliche Straßenverkehrsbehörde steht, schafft die Stadtverordnetenversammlung, die nach § 9 Abs. 1 Satz 1 HGO und § 50 Abs. 1 Satz 1 HGO über die „wichtigen Angelegenheiten“ zuständig ist, Rechtssicherheit und führt eine zeitliche Parkgebührenpflicht in die Parkgebührenordnung, und zwar einheitlich für alle drei Zonen, ein. Die Zeiten, in denen eine Parkgebührenpflicht besteht, ist eine solche wichtige Angelegenheit. Künftig wird die Parkgebührenpflicht einheitlich für alle Zonen zur Transparenz und Einheitlichkeit von Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr bestehen. Diese Zeiten berücksichtigen die verschiedenen Interessen (Stadt, Bewohner, Handel, Gastronomie, ...) und reagieren auf die jüngste Kritik, insbesondere aus der Innenstadt.

Die antragstellende CDU-Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Gießen zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 07.12.2022 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 17.12.2022) mit folgendem Inhalt und zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

1. § 4 Abs. 1 wie folgt geändert:

a. Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 3.

b. Als neuer Satz 1 und Satz 2 werden die beiden folgenden Sätze eingefügt:
,Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen **können** an den Werktagen von Montag bis Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr erhoben **werden**. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in den Zonen kostenfrei.'

2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten F. Bouffier, Erb, Helmchen, Schmidt** und **Weegels**.

Die aktuellen Besucher-Verkehrs-Zahlen können unter www.hystreet.com angesehen und abgerufen werden.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (JA: CDU, FDP, FW, AfD; NEIN: GR, SPD, G+V, Linke).

14. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am Montag, **22.05.2023**, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l